

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)

vom 6. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Januar 2026)

zum Thema:

Drogenkonsumraum und Drogenkonsummobil für Schöneberger Nord

und **Antwort** vom 21. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24713

vom 6. Januar 2026

über Drogenkonsumraum und Drogenkonsummobil für Schöneberger Nord

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. In Schöneberg Nord gibt es einen dringenden Bedarf für einen Drogenkonsumraum. Drogenkonsumräume wirken sich nachweislich positiv auf Schadensminderung, Überlebenshilfe und Gesundheitsschutz für substanzmittelgebrauchende Personen aus und reduzieren Belastungen für Anwohnende. Welche konkreten Bemühungen gab es in dieser Legislatur bis zum 31.12.2025 von Seiten des Senats, um einen Drogenkonsumraum im Schöneberger Norden zu realisieren? Bitte im Detail darstellen.

Zu 1.:

Der Senat hat den Bezirk auch in 2025 bei der Suche nach einer geeigneten Immobilie unterstützt. Er war dazu im regelmäßigen Austausch mit der Suchthilfekoordination des Bezirks. Insgesamt wurden dem Senat seitens des Bezirkes zwei Objekte genannt, die dann einer Prüfung unterzogen wurden. Eines der Objekte gehört zum Bestand der Gewobag, erfüllte aber nicht die in der Berliner Rechtsverordnung über die „Erteilung einer Erlaubnis

für den Betrieb von Drogenkonsumräumen“ (letzte Änderung am 04.11.2025) genannten Voraussetzungen.

Bei dem zweiten Objekt handelte es sich um eine private Immobilie, deren Vermieter auf Nachfragen nicht reagierte. Insofern konnte eine Prüfung der Geeignetheit seitens des Senats nicht erfolgen.

2. Was tut der Senat, um den Bezirk Tempelhof-Schöneberg fachlich, technisch und finanziell vor dem Hintergrund eines zunehmenden Substanzmittelgebrauchs und der Fehl- bzw. Übernutzung öffentlicher Räume (z. B. öffentliche Toiletten und Parks) im Schöneberger Norden zu unterstützen?

Zu 2.:

Hierzu wird auf die Antwort zur Frage 3 der Schriftlichen Anfrage S 19/19948 verwiesen.

3. Welche grundsätzlichen Überlegungen, Prüfprozesse oder Maßnahmen hat das Bezirksamt und der zuständige Bezirksstadtrat in dieser Legislaturperiode bis zum 31.12.2025 verfolgt, um einen geeigneten Standort für einen Drogenkonsumraum im Schöneberger Norden zu finden? Bitte im Detail und maßnahmenschafft erläutern. Welche Kriterien und Standortfaktoren spielen dabei eine maßgebliche Rolle?

Zu 3.:

Der Bezirk bemüht sich sehr, geeignete Räumlichkeiten oder Standorte im Schöneberger Norden für Drogenkonsumraumangebote zu finden. Dort befindet sich ein Kontaktladen (Bülow-Eck) des Trägers Drogennotdienst Berlin gGmbH. Aus fachlicher Sicht sollte ein Konsumraumangebot in der Nähe der vorhandenen Hilfeangebote (Bülow-Eck, Frauentreff Olga und der Beratungsstelle Drogennotdienst) und der Treffpunkte der konsumierenden Menschen etabliert werden, denn durch die Synergieeffekte der Angebote könnte die Versorgung der Konsumierenden verbessert und der öffentliche Raum entlastet werden. Bisher konnte noch keine passende Immobilie für einen Drogenkonsumraum im Schöneberger Norden gefunden werden. Der Bezirk ist mit der Senatsgesundheitsverwaltung im laufenden Gespräch.

Der Bezirk besitzt keine eigenen Immobilien, weswegen dieser auf private Vermieterinnen und Vermieter angewiesen ist. Es zeigt sich allerdings, dass privat Vermietende oftmals Vorbehalte haben. Sie äußern die Sorge, dass vermehrt Beschwerden von Anwohnenden an sie herangetragen werden könnten. Häufig erhält der Bezirk nach einem ersten Kontakt keine Rückmeldungen mehr von Vermietenden. Der Bezirk recherchiert z.B. über das Portal „Berlin Partner“ nach passenden Gewerbemöglichkeiten oder Grundstücken. Dort konnten bisher jedoch keine geeigneten Angebote gefunden werden (Stand 2025). Zudem prüft der Bezirk momentan, ob die Möglichkeit besteht, auf dem Parkplatz vor dem Metropol Container-Module für einen Drogenkonsumraum aufzustellen. Darüber hinaus wurden die Freiflächen am Nollendorfplatz unter dem Hochbahnviadukt geprüft. Diese können jedoch

nicht genutzt werden, da die Berliner Verkehrsbetriebe dort eine Baustelle eingerichtet haben.

Alle im Schöneberger Norden zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten werden gemeinsam mit der Senatsgesundheitsverwaltung geprüft. Maßgeblich dafür ist die in der Antwort zu 1. genannte Berliner Rechtsverordnung. Darüber hinaus muss auch die bauliche Beschaffenheit bestimmten Kriterien genügen. Dazu zählt z.B. neben der ausreichenden Belüftung, die über die üblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen/Standards hinausgeht, die Möglichkeit zur Installation eines leistungsfähigen Abzuges für das Vorhalten von Rauchplätzen. Je nach Grundriss ist eine Mindestfläche von etwa 200 m² sowie eine ausreichende Anzahl verfügbarer Räume wünschenswert.

4. Hat das Bezirksamt und der zuständige Bezirksstadtrat in dieser Angelegenheit Konsultationen und Gespräche mit potentiellen Vermieter*innen und sozialen Trägern geführt? Mit welchen Akteur*innen fanden diese Gespräche statt? Welche Standorte wurden hierbei als grundsätzlich geeignet klassifiziert? Zu welchem Ergebnis haben ggf. mögliche Gespräche geführt?

Zu 4.:

Der Bezirk hat Gespräche mit den Berliner Verkehrsbetrieben, Privateigentümerinnen und -eigentümern von Grundstücken und Immobilien, Straßen- und Grünflächenamt und der Polizei geführt. Bisher verliefen die Gespräche ohne Ergebnisse, da keine Rückmeldungen von Privateigentümerinnen und -eigentümern erfolgten, vor Ort langfristige Baustellen geplant sind oder die Räumlichkeiten nicht den Vorgaben der vorgenannten Berliner Rechtsverordnung (siehe Antwort zu 3.) entsprochen haben. Regelmäßig bittet der Bezirk auch um Hinweise aus der Bevölkerung sowie von in der Region tätigem Fachpersonal.

5. Wurden seitens des Senats oder des Bezirksamts Gespräche mit der Gewobag geführt, um einen Drogenkonsumraum im Gebäudebestand der Gewobag im Schöneberger Norden zu realisieren? Falls ja: Welche Ergebnisse haben diese Gespräche erbracht? Über welche konkreten Objekte und Standorte wurde in diesem Rahmen gesprochen? Welche Standorte im Schöneberger Norden kämen nach Einschätzung der Gewobag grundsätzlich für die Einrichtung eines Drogenkonsumraums in Betracht?

Zu 5.:

Anfragen bei landeseigenen Wohnungsunternehmen durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) waren bislang erfolglos (siehe im Übrigen Antwort zu Frage 1.).

6. Im Schöneberger Norden wurde in der Vergangenheit bereits ein Drogenkonsummobil an verschiedenen Standorten eingesetzt. Angesichts des wachsenden Bedarfs nach einem weiterhin fehlenden stationären Drogenkonsumraums: Wann plant der Senat mit einem erneuten Einsatz des Drogenkonsummobils, wie er von der BVV und vielen Trägern gefordert wird? Wurde ein Einsatz bereits konkret geprüft? Falls nein: Weshalb wurde auf eine Prüfung bisher verzichtet?

Zu 6.:

Aus Sicht des Senats wäre der Einsatz eines Drogenkonsummobils eine realistische Alternative zu einem stationären Drogenkonsumraum, da nicht damit zu rechnen ist, kurz- oder mittelfristig geeignete Immobilien zu finden.

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des Sicherheitsgipfels wurde bereits ein Konsummobil bestellt; die Anschaffung eines weiteren ist geplant.

Dies ist jedoch momentan mit langen Liefer- und Umbauzeiten verbunden.

Die Verlagerung eines Mobils der bestehenden Standorte z. B. am Leopoldplatz, im Görlitzer Park oder des Beratungsmobils in Neukölln ist aufgrund des dortigen hohen Aufkommens von Konsum im öffentlichen Raum derzeit nicht vertretbar.

Darüber hinaus wurden bereits in der Vergangenheit mehrere Standortmöglichkeiten im Schöneberger Norden abgeprüft, die leider den technischen Erfordernissen zur Standortgenehmigung nicht genügten.

Im zweiten Halbjahr 2025 hat sich der Bezirk in Absprache mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege und dem Träger Fixpunkt e.V. darum bemüht, ein Beratungsmobil ohne Konsummöglichkeit für drogenkonsumierende Menschen in der Nähe des U- und S-Bahnhofs Yorckstraße auf einem Parkplatz einer Gewerbeimmobilie aufzustellen. Seitens des Gewerbetreibenden wurde dieses Ansinnen abgelehnt.

7. Welche Standorte im Schöneberger Norden kämen nach Einschätzung des Senats grundsätzlich für die Aufstellung eines Drogenkonsummobils in Betracht?

Zu 7.:

Grundsätzlich kommen alle Standorte in Frage, die fußläufig durch die Konsumierenden im Schöneberger Norden erreicht werden können und bei denen Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) besteht, wie z.B.:

- U-Yorckstraße
- U-Bülowstraße
- U-Nollendorfplatz
- Im Kurfürstenkiez

Darüber hinaus müssen die Standorte technischen Anforderungen gerecht werden, um genehmigt werden zu können.

8. Welche Maßnahmen lassen sich aus der gesamtstädtischen Strategie zur Verhinderung von Sucht und Obdachlosigkeit, die auf dem Berliner Sicherheitsgipfel angekündigt wurde, für die spezifische Situation im Schöneberger Norden ableiten? Welche konkreten lokalen Maßnahmen sind senatsseitig geplant? Bitte im Detail erläutern.

Zu 8.:

Die gesamtstädtische Strategie zur Verhinderung von Sucht und Obdachlosigkeit wird derzeit im Rahmen des Lenkungsgremiums des Sicherheitsgipfels ressortübergreifend erarbeitet. Ableitungen sind erst nach erfolgtem Abstimmungsprozess möglich.

Aus Mitteln des Sicherheitsgipfels wurden bereits die Öffnungszeiten der Kontaktstelle Bülow-Eck erweitert, ein Sicherheitsdienstleister im Umfeld der Einrichtung eingesetzt, Straßensozialarbeit etabliert und die Teilnahme an dem vom Bezirk initiierten Runden Tisch zur Situation rund um den Nelly-Sachs-Park sichergestellt (im Übrigen siehe Antwort zu 2.). Sobald ein weiteres Konsummobil zur Verfügung steht, erfolgt eine Überprüfung des bedarfsgerechten Einsatzes.

Berlin, den 21. Januar 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege